

BauderLIQUITEC PMMA Katalysator

Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

Datum der letzten Änderung: 0617

Versionsnummer 31

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: BauderLIQUITEC PMMA Katalysator**
- **Artikelnummer: 22400000; 22400025**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Siehe Abschnitt 16
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter**
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

• **Hersteller**
Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland

• **Lieferant:**
Paul Bauder AG
Alte Zugerstrasse 16
CH-6403 Küsnacht a. R.
041 854 15 60
www.bauder.ag
info@bauder.ag

• **Tox Info Suisse:**
145
www.toxinfo.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. D H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Repr. 2 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dicyclohexylphthalat

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von oxidierenden und sauren Stoffen, sowie Schwermetallverbindungen fernhalten.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 94-36-0	Dibenzoylperoxid	25-50%
EINECS: 202-237-6	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1,	
Reg.nr.: 01-2119511472-50	H317	
CAS: 84-61-7	Dicyclohexylphthalat	25-50%
EINECS: 201-545-9	Repr. 2, H361f; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
Reg.nr.: 01-2119978223-34- 0001		

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

Hinweis für den Arzt:

Für Personen mit bestehenden Haut-, Atemwegs- und/oder Zentralnervensystemerkrankungen könnte ein erhöhtes Risiko bei der Exposition zu diesem Stoff bestehen.

Das Befinden des Patienten sollte sorgfältig überwacht werden. Einatmen dieses Materials beim Erbrechen kann zu Lungenschäden führen. Falls eine Magenentleerung angemessen erscheint, sollte eine Methode gewählt werden, die die wenigsten Atemprobleme verursacht, z.B. Magenspülung nach endotrachealer Intubation. Eine Giftinformationszentrale anrufen, um zusätzliche Behandlungsvorschläge zu erhalten. Patienten symptomatisch behandeln.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Halone, Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Benzoessäure, Benzol

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Alle nicht unentbehrlichen Personen evakuieren. Einen kleinen Brand mit Pulver oder Kohlendioxid löschen und nachfolgend Wasser einsetzen, um eine erneute Entzündung zu vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen.



Zündquellen fernhalten.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/- Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Zunächst mit Wasser anfeuchten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. mindestens 7 facher Luftwechsel

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften lagern.

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Zubereitungen abgestellt oder gelagert werden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Verunreinigungen schützen. Kühl lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Lagerklasse:

Lagerklasse 5.2 „Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe“ nach TRGS 510

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Empfohlende Lagertemperatur: max.: +25 °C

• GiSCode

siehe Online: www.wingis-online.de

RMA10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachenden Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

94-36-0 Dibenzoylperoxid (25-50%)

AGW Langzeitwert: 5 E mg/m³

1(I);DFG

7631-86-9 Gefällte Kieselsäure (0,1- 2,%)

AGW Langzeitwert: 4 E mg/m³

DFG, 2, Y

• DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	DNEL (population)	1,65 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
Dermal	DNEL	11,75 mg/m ³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)
		2,9 mg/m ³ (Bevölkerung)
	DNEL	6,6 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)
		3,3 mg/kg bw/day (Bevölkerung)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Oral	DNEL (population)	0,25 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
		Langzeit oral systemisch
Dermal	DNEL (worker)	0,5 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)
		akut systemisch
		DNEL
Inhalativ	DNEL (worker)	35,2 mg/m ³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)
		akut systemisch
	DNEL (population)	0,87 mg/m ³ (Bevölkerung)
		Langzeitinhalation systemisch

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

PNEC-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	PNEC oral	6,67 mg/kg (Nahrungsmittel)
	PNEC	0,0758 mg/kg (Boden)
PNEC		0,338 mg/kg (Sediment) (Süßwasser)
		0,35 mg/l (Kläranlage)
		0,0000602 mg/l (Seewasser)
		0,000602 mg/l (Süßwasser)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Oral	PNEC oral	133 mg/kg (Nahrungsmittel)
	PNEC	0,21 mg/kg (Boden)
PNEC		1,06 mg/kg (Sediment) (Süßwasser)
		10 mg/l (Kläranlage)
		0,000362 mg/l (Seewasser)
		0,00362 mg/l (Süßwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
- Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

- Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe nach EN 374. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind

Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus Neopren

Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

EN-Norm: EN 166

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

• Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
• Geruch:	Schwach
• Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
• pH-Wert:	Nicht anwendbar.
• Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar (Zersetzt sich)
• Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
• Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Kann Brand verursachen.
• Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	55 °C (SADT)
• Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
• Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
• Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
• Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
• Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
• Dichte bei 20 °C:	1,23 g/cm ³ (EN ISO 2811-1)
• Relative Dichte	Nicht bestimmt.
• Dampfdichte	Nicht anwendbar.
• Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
• Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
• Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
• Viskosität	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
• Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel	0,0 %
Wasser:	2,0 %
VOC (EU)	0,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Aktivsauerstoff 3,3%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2

• **10.2 Chemische Stabilität**

• **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann.

Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden: 55 °C. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen 55 °C.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren. Reaktionen mit bestimmten Metallen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit Rost, Eisen und Kupfer vermeiden. Gefährliche Zersetzung beim Kontakt mit unverträglichen Stoffen wie Säuren, Alkalien, Schwermetallen und Reduktionsmitteln. Nicht mit Peroxidbeschleunigern mischen. Nur rostfreier Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete Apparaturen verwenden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Benzoessäure

Benzol

Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
94-36-0 Dibenzoylperoxid		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50	> 24300 mg/l (Ratte) (Staub)
	LC50/4h	> 24300 mg/l (Ratte) (Staub)
84-61-7 Dicyclohexylphthalat		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)

• **Primäre Reizwirkung:**

• **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** sehr schwach reizend

• **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

• **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Subakute bis chronische Toxizität:		
94-36-0 Dibenzoylperoxid		
Oral	NOAEL	500 mg/kg/d (Unbekannt) Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde.
	NOAEL/29d	1000 mg/kg/d (Unbekannt) Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde.
84-61-7 Dicyclohexylphthalat		
Oral	NOAEL	50 mg/kg/d (rat) (subchronische orale Toxizität (90d)) Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde.
		Entwicklungstoxizität: Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde; 250 mg/kg/d (oral) (Ratte)
		Fruchtbarkeit: Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde; 16-21 mg/kg/d (oral) (Ratte)

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Repr. 2
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	
94-36-0 Dibenzoylperoxid	
EC50	35 mg/l (bacteria) (Atmungsinhibierungstest für Belebtschlamm)
EC50/48h	0,11 mg/l (daphnia magna)
LC50/96h	0,06 mg/l (Fisch)
EC50/72h	0,06 mg/l (Alge)
84-61-7 Dicyclohexylphthalat	
NOEL	> 100 mg/l (bacteria) Activated sludge; 3h-Untere Wirkungsschwelle
EC50/48h	> 2 mg/l (daphnia magna) max. erreichbare Konzentration
LC50/96h	> 2 mg/l (Oryzias latipes) max. erreichbare Konzentration

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:**
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Fische.
- **Bemerkung:**
Abbau abiotisch:
Halbwertszeit: 2,4 Stunden bei 50 °C
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
sehr giftig für Wasserorganismen.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**
- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muß mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080199 Abfälle a. n. g.

Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, IMDG, IATA UN3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
 IMDG ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID, MARINE POLLUTANT
 IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IATA



Klasse 5.2 Organische Peroxide
 Gefahrzettel 5.2

IMDG



Class 5.2 Organische Peroxide
 Label 5.2

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja
 Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender Achtung: Organische Peroxide
 EMS-Nummer: F-J,S-R
 Stowage Category D
 Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.
 Segregation Code SG35 Stow „separated from“ acids.
 SG36 Stow „separated from“ alkalis.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code Nicht anwenbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 500 g
 Freigestellte Menge (EQ) Code: E0
 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
 Beförderungskategorie 2
 Tunnelbeschränkungscode D

IMDG

Limited quantities (LQ) 500 g
 Excepted quantities (EQ) Code: E0
 Not permitted as Excepted Quantity
 UN „Model Regulation“: UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST, 5.2

15. Rechtsvorschriften

• 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

• Richtlinie 2012/18/EU

• **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• **Seveso-Kategorie** P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE E1
Gewässergefährdend

• **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 50 t

• **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 200 t

• Nationale Vorschriften:

• Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

• Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Stoff/Zubereitung in der Richtlinie 96/82/EG genannt (Störfall-VO).

• **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

• Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

BG-Merkblatt: M 001 „Organische Peroxide“

• **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen : Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

• Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

• Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

(REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B

Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

• Quellen

www.gestis.de

www.echa.eu

logkow.cisti.nrc.ca

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert